



Handlungsplan bei Fehlverhalten von Schulkindern in Schule und SFO

1. Stufe	Wenn eine einfache Aufforderung/Ermahnung nicht ausreicht, wird zunächst mit dem Kind eine Lösung gesucht, evtl. die Ursache ergründet und eine Vereinbarung getroffen. Konflikte können im Klassenrat besprochen werden.
2. Stufe	Je nach Schwere sofort und im Wiederholungsfall: Dokumentation, Mitteilung an Klassenlehrer, Eltern, Schulleitung, Konferenz.
3. Stufe	Je nach Ursache und Charakter des Verstoßes: Auszeiten, Ausschluss aus bestimmten Stunden, Unterbringung außerhalb des Klassenraumes, evtl. in einer anderen Klasse, verkürzte Schultage, Extraaufgaben, Ausschluss von außerunterrichtlichen Unternehmungen, Aufgaben in der Klasse, Änderung des Sitzplatzes.
4. Stufe	Bei weiteren Wiederholungen: Ausschluss aus dem Fachunterricht, Klassenkonferenz entscheidet über weitere Maßnahmen: Unterbringung in anderer Klasse, Untersuchung Schulpsychologischer Dienst (dt./dän.) als Forderung an die Eltern, Schüler-Elterngespräch der Klassenleitung und mindestens einem Zeugen (evtl. betroffenem Fachlehrer, evtl. Schulleitung) mit Protokoll (Unterschrift der Eltern), schriftliche Missbilligung, Beurlaubung für bis zu drei Tagen (bei Gefährdung der eigenen Gesundheit oder der Gesundheit anderer bis zu einer Woche).
5. Stufe	Fortgesetztes Fehlverhalten innerhalb 6 Monaten: Schriftliche Missbilligung, Schüler-Elterngespräch der Klassenleitung und Schulleitung mit Protokoll (Unterschrift der Eltern), Beurlaubung für mindestens drei Tage, Androhung von Schulausschluss.
6. Stufe	Setzt sich das Verhalten fort, kann ein endgültiger Schulausschluss schriftlich angekündigt und nach einer weiteren protokollierten Anhörung des Schülers und der Eltern mit Klassenleitung und Schulleitung durchgeführt werden.

Wir unterscheiden unterschiedliche Verhalten:

- a. Störungen/Regelverstöße im Unterricht
- b. Störungen in Pausensituationen/SFO-Zeiten
- c. Beschimpfung und Beleidigung anderer Kinder und Erwachsener
- d. Körperliche Gewaltausübung (ohne ernsthafte Gefährdung der Gesundheit)
- e. Fehlverhalten mit Gefährdung der eigenen Gesundheit oder der Gesundheit anderer
- f. Mobbingsituationen

1. Störungen und Regelverstöße im Unterricht:

Z. B. Nebengespräche, Lärmen, Ärgern von Mitschülern und Lehrern, Verspätungen, mangelnder Arbeitseinsatz, fehlendes Material, nicht erledigte Aufgaben, unerlaubtes Verlassen der Klasse

Die Maßnahmen setzen bei Stufe 1 ein.

2. Störungen in Pausensituationen und in SFO-Zeiten:

Verstöße gegen die Pausenordnung und die Regeln der SFO

Die Maßnahmen setzen bei Stufe 1 ein.

3. Beschimpfung und Beleidigung anderer Kinder und Erwachsener:

Die Maßnahmen setzen bei Stufe 1 ein.

4. Körperliche Gewaltausübung (ohne ernsthafte Gefährdung der Gesundheit)

Z.B. schubsen, treten

Die Maßnahmen setzen bei Stufe 1 ein.

5. Fehlverhalten mit Gefährdung der eigenen Gesundheit oder der Gesundheit anderer:

Z.B. Tritte und Schläge ins Gesicht, Zündeln

Dokumentation (Rive/kradse-Formular), bei besonderer Gefährdung evtl. „underretning“ an die Kommune/das Jugendamt

Die Maßnahmen setzen bei Stufe 4 ein.

6. Mobbingsituationen:

Definition von Mobbing: Ein Kind wird wiederholt und über einen Zeitraum von mindestens zwei Wochen von derselben Person oder Gruppe geärgert oder ausgeschlossen.

Klärungsgespräche mit allen Beteiligten und Schulleitung mit Protokoll, Dokumentation (Formular!), schriftliche Mitteilung an alle betroffenen Eltern, evtl. Klassenelternabend, evtl. ppr. und Kommune, schriftlicher Verweis, Ausschluss von Unterricht bis zu einer Woche nach protokollierter Anhörung des Schulkindes.

Im Wiederholungsfall setzen die Maßnahmen bei Stufe 5 ein.

Der Handlungsplan ist ein Leitfaden. Aus pädagogischen Gründen kann in Einzelfällen vom Handlungsplan abgewichen werden.

Informationsweg: Im Schulvormittag gehen Mitteilungen immer über die Klassenleitung; die Schulleitung steht in cc. In der SFO –Zeit gehen Mitteilungen über Nina oder ihre Vertretung. Klassenleitung und Schulleitung stehen in cc.

Für jede Stufe gilt eine Karenzzeit von 6 Monaten: Wenn also keine weiteren Vorkommnisse innerhalb von 6 Monaten eintreffen, dann kommt man auf die darunterliegende Stufe oder aus dem Handlungsplan gelöscht.